

INFORMATIONEN ÜBER RICHTLINIEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

DWS Investment GmbH

15.03.2024



Inhaltsverzeichnis

1 / Einführung	3
2 / Nachhaltigkeitsrisiken	4
3 / Governance von Nachhaltigkeitsrisiken, Rollen und Verantwortlichkeiten.....	8
4 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess.....	13
5 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung.....	19
6 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse	20

1 / Einführung

Die nachfolgenden Informationen enthalten eine zusammenfassende Darstellung über die Strategien der DWS Investment GmbH [LEI-Code 549300K0BHJ9BX9J8J87] – DWS – als Mitglied der DWS Gruppe¹ zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Finanzprodukte, namentlich OGAWs², AIFs³, Finanzportfolioverwaltungsmandate⁴ und Altersvorsorgeprodukte⁵. Darüber hinaus bietet sie eine Zusammenfassung der internen Richtlinien und Verfahren, die von der DWS hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung angewendet werden. Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die sog. Offenlegungsverordnung.

¹ DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften, bestehend aus allen Gesellschaften, an denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

² OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung

³ Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

⁴ Finanzportfolioverwaltung (im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils geltenden Fassung) bezeichnet die Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden, sofern diese Portfolios ein oder mehrere Finanzinstrumente enthalten.

⁵ Altersvorsorgeprodukte (im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014) sind Produkte, die nach nationalem Recht als Produkte anerkannt sind, deren Zweck in erster Linie darin besteht, dem Anleger im Ruhestand ein Einkommen zu gewähren, und die dem Anleger einen Anspruch auf bestimmte Leistungen einräumen.

2 / Nachhaltigkeitsrisiken

2.1 Definition von Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition, die durch Nachhaltigkeitsfaktoren verursacht wird. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren zählen ökologische, soziale und Unternehmensführung Ereignisse oder Bedingungen, die entweder "von außen" sein könnten (z. B. physische oder Transitionsrisiken) oder in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen von "Inside-out"-Auswirkungen stehen, die von der DWS Gruppe, ihren Mitarbeitern, Beteiligungsgesellschaften oder anderen mit ihr verbundenen Akteuren verursacht werden.

2.2 Nachhaltigkeitsereignisse oder -bedingungen

Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (aus dem Englischen Environment, Social and Governance), ESG, unterteilt und beziehen sich u. a. auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Versäumnis, einen Beitrag zum Klimaschutz, einschließlich der Verringerung der Treibhausgasemissionen, zu leisten
- Versäumnis, die biologische Vielfalt zu schützen
- Nicht nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Versäumnis des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Abfällen und Verwendung von Recycling
- Ausfuhr und Einfuhr von Abfällen, die gegen das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung verstoßen
- Nichtvermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung, einschließlich Verstößen gegen das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Versäumnis, gesunde Ökosysteme zu schützen
- Nicht nachhaltige Bodennutzung

Soziales

- Nichteinhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards
- Nichteinhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Keine angemessene Entlohnung oder unfaire Arbeitsbedingungen,
- Geringe und keine Förderung von Vielfalt und mangelnder Inklusion
- Unzureichende Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Verletzung der Gewerkschaftsrechte und der Versammlungsfreiheit
- Unzureichende Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Anwendung ungleicher Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Missachtung der Interessen von Gemeinschaften und sozialen Minderheiten
- Umweltschäden, die die natürlichen Grundlagen von Nahrungsmitteln und Trinkwasser beeinträchtigen, den Zugang zu sanitären Einrichtungen verhindern oder die menschliche Gesundheit schädigen
- Rechtswidrige Räumung; unrechtmäßige Entnahme von Land, Wald oder Wasser; Nutzung von Land, Wald oder Wasser zur Sicherung des menschlichen Lebensunterhalts
- Einsatz von an Folter beteiligten Sicherheitskräften; grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung; Schaden an Leben oder Gliedmaßen; oder die Vereinigungsfreiheit
- Sonstige Verstöße gegen allgemeine Normen, die sich auf Arbeitnehmer oder Interessenträger auswirken

Unternehmensführung

- Unzureichende Berücksichtigung von E&S-Faktoren durch die Geschäftsleitung
- Unzureichende Vielfalt in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung
- Unzureichende Anti-Korruptionsmaßnahmen
- Unzureichende Anti-Betrugsmaßnahmen
- Unzureichende Risikomanagement- und Compliance-Praktiken im Zusammenhang mit E&S-Faktoren
- Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt keine ESG-Kriterien oder -Angelegenheiten
- Unzureichende oder falsche Angaben - insbesondere im Zusammenhang mit E&S-Faktoren
- Verletzung der Arbeitnehmerrechte
- Verletzung von Datenschutzstandards
- Steuerbetrug
- Versäumnis, das Whistle Blowing zu erleichtern

Im Rahmen der Berücksichtigung von Umweltthemen berücksichtigt die DWS insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

Physische Risiken

- Einzelne Extremwetterereignisse
 - Hitzewellen, Dürreperioden, Überschwemmungen und Stürme
 - Hagelstürme, Waldbrände oder Lawinen
- Langfristige Klimaveränderungen
 - Abnehmende Schneemengen oder geänderte Niederschlagshäufigkeit und -mengen
 - Instabile Wetterbedingungen
 - Steigender Meeresspiegel, Änderungen der Meeresströmungen und Änderung der Windverhältnisse
 - Veränderungen der Land- und Bodenproduktivität
 - Reduzierte Wasserverfügbarkeit
 - Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

Transitionsrisiken

- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Ausstieg aus bestimmten Technologien (z.B. Verbrennungsmotoren)
- Von der Industrie vorangetriebener technologischer Wandel im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Verbote und/oder Beschränkungen, die sich auf bestimmte Sektoren auswirken
- Änderungen der Kundenpräferenzen und des Kundenverhaltens
- Andere politische oder regulatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft

2.3. Zu erwartende Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Rendite eines Finanzprodukts

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

2.4. Relevanz des Nachhaltigkeitsrisikos für die Finanzprodukte der DWS

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzprodukte der DWS hängt unter anderem von den angewendeten Anlagestrategien ab. Während Abschnitt 2.2 einen Überblick über Nachhaltigkeitsereignisse und -bedingungen gibt, werden im Folgenden praktische Beispiele für solche Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen und ihre möglichen Auswirkungen auf ein Finanzprodukt aufgeführt:

Nachhaltigkeitsereignis/ -bedingung	Nachhaltigkeitsrisiko – mögliche Auswirkungen
Umwelt Ereignisse oder -bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das anerkannte Wassersicherheitsstandards nicht einhält. Ein Unfall, bei dem giftige Substanzen freigesetzt werden, führt nicht nur zu Umweltschäden, sondern auch zu einem Reputationsschaden für das Portfoliounternehmen. Reputations- und finanzielle Auswirkungen führen zu einer Abwertung des Unternehmens.
Soziale Ereignisse oder Bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die anerkannte Arbeitsstandards nicht einhalten. Es wird bekannt, dass eines der Unternehmen Kinderarbeiter einsetzt. Der Reputationsschaden für das Unternehmen führt zu einer Abwertung des Unternehmens.
Unternehmensführungsereignisse oder -bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das über keine solide Corporate Governance verfügt. Ein Korruptionsskandal und seine Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und den Ruf des Unternehmens führen zu einer Abwertung des Unternehmens.
Physische Klimaereignisse oder -bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen mit einer Geschäftsstrategie, die in hohem Maße von Sachwerten abhängt. Die Anlagen sind aufgrund des steigenden Meeresspiegels durch Überschwemmungen gefährdet. Der Wert der Aktien sinkt, sobald das physische Klimarisiko für die Vermögenswerte eingepreist wird oder ein Überschwemmungsschaden eintritt.
Transitorische Klimaereignisse oder -bedingungen	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen mit einer Geschäftsstrategie, die nicht mit dem „deutlich unter 2 Grad- Ziel“ übereinstimmt. Eine abrupte Änderung der Aspekte (z. B. durch das Einpreisen von erwarteten regulatorischen Maßnahmen) führt zu Kursrückgängen bei den Vermögenswerten des Finanzprodukts.

3 / Governance von Nachhaltigkeitsrisiken, Rollen und Verantwortlichkeiten

Dieser Abschnitt beschreibt die Governance für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der DWS Investment GmbH.

3.1 Zentrale Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung

Unsere Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel einer langfristigen Wertschöpfung. Dazu gehört auch das Management nachhaltigkeitsbezogener Chancen und Risiken. Die Geschäftsführung ist für die Genehmigung unserer Nachhaltigkeitsstrategie, Ziele und KPIs verantwortlich. Zudem genehmigt sie auch die gruppenweiten externen Nachhaltigkeitsberichte und ist für die Verankerung von ESG-Kriterien im Vergütungsrahmenwerk verantwortlich. Im Jahr 2023 hat sich die Geschäftsführung mit diversen klimabezogenen Inhalten auseinandergesetzt, wozu die Genehmigung unserer aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie und die Diskussion unseres Netto-Null-Ansatzes gehören. Unser Aufsichtsrat berät und überwacht die Aktivitäten der Geschäftsführung, auch in Bezug klimarelevante Themen.

Group Sustainability Committee

Unsere Geschäftsführung hat ihre Zuständigkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an das Group Sustainability Committee delegiert. Das Komitee ist damit mandatiert, die von der Geschäftsführung festgelegte Nachhaltigkeitsstrategie auf treuhänderischer Ebene und auf Unternehmensebene in allen Abteilungen und Rechtseinheiten umzusetzen. Dazu zählen, Diskussionen über Nachhaltigkeit zu fördern, klimabezogene Chancen und Risiken zu überwachen, sowie die weitere Allokation von Verantwortlichkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Organisation. Zu den im Jahr 2023 getroffenen Entscheidungen des Group Sustainability Committee zählen die Genehmigung unseres Programms zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Anpassung unserer ESG-Produktfilter. Darüber hinaus hat das Group Sustainability Committee Rollen und Verantwortlichkeiten für unsere Kernaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation festgelegt.

Das Group Sustainability Committee wird vom Leiter der Product Division geführt, der auch Mitglied der Geschäftsführung ist. Es setzt sich aus Vertretern aller Geschäftsbereiche und relevanten Infrastrukturfunktionen zusammen. Relevante Rechtseinheiten werden regelmäßig über die Diskussionen und Entscheidungen des Group Sustainability Committee informiert.

Risk and Control Committee

Die Verantwortung für die Genehmigung wichtiger Risikomanagementgrundsätze, Risikoappetitmetriken und der Schwellenwerte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie nachteiligen Auswirkungen wurden dem Risk and Control Committee übertragen. Weitere Informationen zur Governance klimabezogener Risiken, einschließlich relevanter Richtlinien und Details zum Umgang mit dem Klimawandel innerhalb unserer Risikofunktion, finden Sie in den Abschnitten ‚Strategie‘ und ‚Risikomanagement‘ dieses Klimaberichts, sowie im Abschnitt ‚Risikobericht‘ im ‚Zusammengefassten Lagebericht‘ des Geschäftsberichts 2023.

Reputational Risk Committee

Das Reputational Risk Committee ist für die Bewertung und Überwachung von Angelegenheiten zuständig, die ein potenzielles Reputationsrisiko auslösen könnten.

Sustainability Oversight Office

Das Sustainability Oversight Office unterstützt das Group Sustainability Committee bei seinen Aufgaben und zielt darauf ab, eine effektive Nachhaltigkeits-Governance sicherzustellen. Dazu gehört die Überwachung unserer Kernaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und das Management des Programms zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus ist das Sustainability Oversight Office für das zentrale Schulungsrahmenwerk zum Thema Nachhaltigkeit verantwortlich.

Platform Sustainability

Um unsere Nachhaltigkeits-Governance-Struktur weiter zu stärken und um angemessen auf ein sich ständig weiterentwickelndes regulatorisches Umfeld zu reagieren, haben wir im Oktober 2023 innerhalb unserer Product Division eine neue Funktion „Platform Sustainability“ eingerichtet. Diese Funktion koordiniert und steuert die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie nachhaltigkeitsbezogener regulatorischer Anforderungen innerhalb der Investment- und Produktbereiche mit Schwerpunkt auf die liquide Produktpalette.

Sustainability Strategy

Das Sustainability Strategy Team unterstützt den Vorsitzenden der Geschäftsführung bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und stellt sicher, dass diese in unsere übergreifende Unternehmensstrategie eingebettet ist.

Sustainability Risk

Das Sustainability Risk Team, welches Teil des Chief Risk Office ist, ist für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken sowie negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft in unser Rahmenwerk für Risikomanagement verantwortlich. Sustainability Risk formuliert unsere ESG-bezogene Risikostrategie und entwickelt qualitative Erklärungen zum Risikoappetit und entsprechende quantitative Indikatoren in Bezug auf identifizierte ESG Themen.

ESG-Beirat

Der ESG-Beirat berät die Geschäftsführung zu langfristigen Nachhaltigkeitstrends, nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen und Chancen. Er setzt sich aus international anerkannten Nachhaltigkeitsexperten verschiedener Fachrichtungen zusammen und hat sich im Laufe des Jahres 2023 dreimal getroffen.

Zu den im Jahr 2023 diskutierten Themen gehörten unter anderem

- unsere Nachhaltigkeitsstrategie,
- ESG-Engagement,
- Biodiversität,
- Möglichkeiten für die Finanzierung sauberer Energie.

Im Jahr 2023 wurden keine Änderungen an der Zusammensetzung des ESG-Beirats vorgenommen.

3.2 Divisionale Nachhaltigkeits-Governance

Investment Division

Investment Division Die Investment Division ist für die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich klimabezogener Chancen und Risiken, in den Investmentprozess, sofern vorgegeben durch Richtlinien, verantwortlich. Das CIO Office for Responsible Investments unterstützt die Integration innerhalb der Investmentplattformen Active, Passive einschließlich Xtrackers und Alternatives. Das Chief Investment Office ist für die Überwachung der Entwicklungen und die Übermittlung von Markt- und Wirtschaftsansichten, einschließlich solcher in Bezug auf Nachhaltigkeit, an interne und externe Stakeholder verantwortlich. Dies erfolgt über unsere CIO View Publikationen und den internen CIO-Tagesnewsletter.

Product Division

Die Product Division ist zuständig für Prozesse entlang des Produktlebenszyklus, von produktspezifischen strategischen Planungsprozessen über die Produktentwicklung und den Produkteinführungsprozess bis hin zur Administration und Steuerung der Produktpalette. Der Leiter der Product Division ist dafür verantwortlich, klimabezogene Themen bei der Einführung neuer Produkte zu überwachen und das Produktportfolio so zu verwalten, dass es sowohl mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmt als auch die Kundennachfrage widerspiegelt. Dezierte ESG-Teams unterstützen unsere Investmentteams und externe Kunden bei der Bereitstellung von ESG- und klimabezogenen Informationen, Analysen und Anlagelösungen.

Client Coverage Division

Die Client Coverage Division vermarktet Anlageprodukte und berät unsere Kunden zu geeigneten Investmentlösungen. Dazu gehört auch die Bereitstellung nachhaltiger und klimabezogener Anlagestrategien, da viele unserer Kunden nachhaltigkeitsorientierte Anlagen nachfragen. In der Client Coverage Division diskutieren 25 sogenannte „ESG-Botschafter“, aus allen Regionen und Kundensegmenten kontinuierlich Nachhaltigkeitstrends- und -entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen auf unsere Kunden. Die Informationen werden dann mit der gesamten Organisation der Client Coverage Division geteilt. Die Botschafter werden vom globalen ESG Client Officer angeleitet und arbeiten eng mit den Anlagespezialisten und Produktexperten zusammen, um nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu kommunizieren.

Executive Division

Neben dem Sustainability Strategy Team innerhalb der Funktion Corporate Strategy and M&A ist unsere Funktion Communications, Brand and CSR für das Management unserer nachhaltigkeitsbezogenen Kommunikations-, Unternehmensmarketing- und CSR-Aktivitäten verantwortlich.

Chief Financial Office Division

Innerhalb der Chief Financial Office Division sind vier Funktionen für Nachhaltigkeitsangelegenheiten verantwortlich, das Sustainability Oversight Office, das Sustainability Risk Team (beide oben beschrieben), das Finance Sustainability Team sowie Procurement. Das Finance Sustainability Team ist für das Management aller regulatorischen konzernweiten Nachhaltigkeitsoffenlegungen, einschließlich des Klimaberichts, verantwortlich. Darüber hinaus ist Finance Sustainability für Nachhaltigkeits-Ratings, einschließlich CDP und die Nachverfolgung von Nachhaltigkeits-KPIs verantwortlich. Im Einklang mit den Anforderungen an das Management von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferkette ist Procurement für die Umsetzung der Kriterien zur Bewertung neuer Lieferanten, der Standards in Vertragsbedingungen und

die Bewertung der Lieferantenrisiken verantwortlich. Weitere Informationen sind im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Menschenrechte‘ im Geschäftsbericht 2023 zu finden.

Chief Operating Office Division

Die Chief Operating Office Division leitet unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit unserem Ziel operativ Netto-Null zu erreichen. Weitere Informationen dazu finden Sie in dem Abschnitt ‚Wie wir unser operationelles Netto-Null-Ziel erreichen und aufrechterhalten‘.

Chief Administrative Office Division

Unsere Chief Administrative Office Division hat ein ESG Change Programm aufgesetzt, das die Umsetzung ausgewählter nachhaltigkeitsbezogener regulatorischer Anforderungen in dafür relevanten Abteilungen überwacht und koordiniert. Darüber hinaus beraten die Bereiche Legal und Compliance bei rechtlichen und regulatorischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Human Resources ist für die Einbindung

4 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess hängt von der Art des Finanzprodukts der DWS ab. Die Finanzprodukte der DWS bestehen aus:

- Aktiv gemanagten Investmentfonds (OGAW und AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate, – das „Aktive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternativen Anlagen in Form von sog. Liquid Real Assets (handelbare Wertpapiere u.a. aus den Bereichen Immobilien/Infrastruktur und Rohstoffe),
- Passiv gemanagten Investmentfonds (OGAW und AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate, – das „Passive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst,
- Zertifizierte Altersvorsorgeprodukten für Privatkunden – das „Altersvorsorge-Geschäft“.

4.1. Aktives Geschäft

4.1.1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken durch ESG-Integration

Die „ESG-Integration Policy for Active Investment Management“⁶ ist das allgemeine Rahmenwerk für die Integration von ESG-Faktoren und die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für die Anlageexperten der DWS in ihre Anlageanalysen und -entscheidungen. Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess des Aktiven Geschäfts wendet die DWS den ESG-Integrationsansatz an.

Der ESG-Integrationsansatz umfasst Folgendes:

Bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt die DWS neben Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Betrachtung gilt für den gesamten Investitionsprozess, sowohl bei der grundlegenden Analyse von Investitionen als auch im Entscheidungsprozess.

Die Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ist Teil der Forschungsanalyse von Unternehmen und Staatsunternehmen/staatlich verbundenen Emittenten. Jeder Sektor, jedes Unternehmen und jeder staatliche/staatliche Emittent kann von verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren beeinflusst werden.

Zu den Informationsquellen für die ESG-Forschungsanalyse zählen die ESG-Engine, Informationen von ESG-Anbietern, Unternehmensenthüllungen, ESG-Brokerforschung, branchen- und staatsbezogene Materialbewertungen sowie die jeweilige regionale Engagement Datenbank.

⁶ Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Werden Nachhaltigkeitsfaktoren vom Forschungsanalysten als wesentlich angesehen, so wird eine Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Gesamtbewertung der Forschung vorgenommen. Daher müssen die Forschungsergebnisse der Analysten die identifizierten unternehmensinternen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen und ihre Auswirkungen auf den Kreditrend (im Falle von Fixed Income) und die Bewertung beschreiben und bewerten.

Wenn Nachhaltigkeitsfaktoren analysiert werden und sich herausstellt, dass sie nicht wesentlich sind, muss keine Folgenabschätzung durchgeführt werden.

Im Falle von Staaten bezieht sich die ESG-Analyse in erster Linie auf die Bewertung der Auswirkungen auf die makroökonomische Entwicklung, den Kreditrend und die Anlageempfehlung. Darüber hinaus müssen Analysten in ihre Recherche-Analyse gegebenenfalls schlüsselt Aktionen aus den Tätigkeiten des Engagements integrieren.

Materielle Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können, oder Risiken, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergeben (z. B. Menschenrechte, Kinderarbeit usw.), sollten in den Forschungshinweisen transparent umrissen werden. Zu den international anerkannten Leitlinien zählen unter anderem die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die Aufsicht über die Einbeziehung der oben beschriebenen (Mindeststandards) in den Forschungsprozess wird von der ESG Integration Funktion wahrgenommen.

Die ESG-Datenbank nutzt Daten von mehreren ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf der Grundlage einer definierten Bewertungs- und Einstufungsmethode), um kombinierte Ergebnisse abzuleiten. Die ESG-Datenbank besteht daher aus Daten sowie aus internen Bewertungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Daten und Zahlen hinausgehen, wie die künftige erwartete ESG-Entwicklung eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder künftige Ereignisse, die Bereitschaft eines Emittenten, Gespräche über ESG-Fragen oder Unternehmensentscheidungen zu führen.

In der ESG-Datenbank werden buchstabengetreue Bewertungen von A bis F innerhalb verschiedener Kategorien abgeleitet. Innerhalb jeder Kategorie erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Punkten, wobei "A" die höchste Punktzahl und "F" die niedrigste Punktzahl ist. Wenn die Bewertung eines Emittenten in einer Kategorie als unzureichend erachtet wird, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, selbst wenn er nach anderen Kategorien anrechenbar ist. Für Ausschlusszwecke wird jede Punktzahl in einer Kategorie einzeln betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die „ESG Integration Policy for Active Investment Management“ konzentriert sich auf den allgemeinen Due Diligence-Prozess und die Aktivitäten, die Investment Professionals verfolgen müssen, um relevante Nachhaltigkeitsfaktoren in Anlageentscheidungen zu integrieren. Für viele Produkte gibt es zusätzlich spezielle ESG-Anlagerichtlinien, die Investment Professionals erfüllen müssen, die auch durch Informationen innerhalb der ESG-Engine unterstützt werden. Relevante ESG-Ausschlüsse oder -Beschränkungen hängen von den geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen eines Produkts ab, d. h. von der Produktinvestitionsstrategie gemäß vorvertraglicher Offenlegung. Je nach Produktdesign kann eine breite Palette von ESG-Bewertungen und unterschiedliche Schwellen oder Beschränkungen für Fonds oder Mandate gelten. Während mehrere Produkte ähnlichen oder identischen ESG-bezogenen Anlagerichtlinien folgen können, werden solche ESG-Anlageleitlinien auf der Produkt-für-Produkt-Ebene definiert. Diese Leitlinien sind ein wichtiges Instrument zur Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken und einige prinzipielle nachteilige Auswirkungen in die einzelnen Produktmerkmale und daher auch ein Schlüsselfaktor, der im Investitionsprozess zu berücksichtigen ist.

Die Definition der individuellen Anlagepolitik und damit auch die für einen einzelnen Fonds festgelegten Anlagerichtlinien können auch DWS-weite Richtlinien wie die DWS Coal Policy beeinflussen. Falls solche Richtlinien für den einzelnen Fonds oder das einzelne Portfolio gelten, wie sie in der jeweiligen Anlagepolitik festgelegt sind, sind Unternehmen, die die DWS Coal Policy nicht einhalten, als Investitionen ausgeschlossen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Portfoliokonstruktion beginnt mit dem Anlageuniversum, nachdem Ausschlusskriterien über ESG Engine Grades, Ausschlusslisten und/oder kundenspezifische Richtlinien angewendet werden. Je nach Produkttyp, sind Portfolio Manager verpflichtet, materielle Nachhaltigkeitsrisiken und -möglichkeiten in den Portfoliobau- und Überwachungsprozess innerhalb des förderfähigen Anlageuniversums zu integrieren.

4.1.2 Engagement, Corporate Governance und Proxy Voting

Darüber hinaus verpflichtet sich die DWS zu einer starken Unternehmensführung und zu einer aktiven Ausübung von Eigentümerrechten (Active Ownership), sowohl im Aktienbereich als auch bei festverzinslichen Anlagen. Die DWS betrachtet eine aktive Ausübung von Eigentümerrechten als eine starke Möglichkeit zur Förderung (gemäß des ESG-Verständnisses der DWS) verbesserter Richtlinien und Praktiken der Portfoliounternehmen, und damit zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Steigerung der langfristigen Performance. Die DWS hat zwei Richtlinien, die unseren Prozess des Engagements und insbesondere unseren Stimmrechtsvollzug und unsere Leitwerte umreißen.

Beide Richtlinien sind im Folgenden zusammengefasst:

Die „Engagement Policy“⁷ legt das Rahmenwerk für die DWS zur Erfüllung der Ihre Treuhandpflichten, indem sie einen Dialog mit den Portfoliounternehmen über Strategie, finanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur und relevante Corporate Governance, Umwelt, soziale Themen führt. Die Richtlinie gilt für unsere Aktien- und festverzinslichen Anlagen, die wir in den von einer der oben genannten Unternehmen mit delegierter Stimmrechtsbefugnis verwalteten Fonds und Mandaten halten.

Die „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“⁸ legt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der „Engagement Policy“ das Rahmenwerk für das Engagement der DWS zur Corporate Governance und zur Stimmrechtsvertretung fest. Enthalten sind das zentrale Governance-Verständnis, die Governance-Werte und Erwartungen, einschließlich ESG, in Bezug auf die Portfoliounternehmen, sowie Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung. Die Richtlinie enthält Leitlinien zur Stimmrechtsausübung in Bezug auf ESG-Themen, beispielsweise bei ESG-bezogenen Vorschlägen von Aktionären.

4.2. Passives Geschäft

4.2.1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken durch zwei Hauptansätze

Die „ESG-Integration Policy for Passive Investment Management“⁹ enthält das allgemeine Rahmenwerk für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess für das Passive Geschäft. Die Richtlinie beinhaltet Mindeststandards für die Auswahl neuer Indizes und beschreibt die Vorgehensweise zur Entfernung von Wertpapieren mit Beteiligung an kontroversen konventionellen Waffen. Im Passiven Geschäft integriert die DWS-Nachhaltigkeitsrisiken durch zwei Hauptansätze:

⁷ Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

⁸ Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

⁹ Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Ausschluss von Wertpapieren mit Bezug zu kontroversen konventionellen Waffen

Generell wird versucht, Wertpapiere auszuschließen, die mit kontroversen konventionellen Waffen zu tun haben. Die DWS berücksichtigt die Nachhaltigkeitsrisiken, die von Unternehmen ausgehen, die an der Produktion von kontroversen konventionellen Waffen (CCW) beteiligt sind, gemäß der in der „DWS Controversial Weapons Policy Policy“¹⁰ beschriebenen Methodik der DWS zur Identifizierung kontroverser konventioneller Waffen.

Für Finanzprodukte des Passiven Geschäfts mit einer direkten Anlagerichtlinie schließt die DWS, Wertpapiere die gemäß der vorgenannten Richtlinie als an CCW beteiligt identifiziert wurden, aus, vorbehaltlich einer Materialitätsberechnung. Mit dieser Materialitätsberechnung wird die Bedeutung dieser Wertpapiere für das Erreichen des Anlageziels des Finanzprodukts bestimmt. Sie beinhaltet die Berechnung der Auswirkung des Ausschlusses des Wertpapiers/ der Wertpapiere auf den Ex-ante Tracking Error der Anlagen des Finanzprodukts gegenüber dem Referenzindex. Wenn ein Wertpapier oder mehrere Wertpapiere als nicht wesentlich für die Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex eingestuft werden, werden sie aus den Vermögenswerten des Finanzprodukts entfernt. Die Materialitätsberechnung wird bei jeder Indexüberprüfung und/oder Indexneugewichtung wiederholt.

Für Finanzprodukte des Passiven Geschäfts mit einer indirekten Anlagerichtlinie, werden durch die „DWS Controversial Weapons Policy Policy“ identifizierte Wertpapiere nicht als übertragbare Wertpapiere für das angelegte Vermögen in Frage kommen.

Auswahl der Indizes

Für neue Referenzindizes für das Passive Geschäft führt die DWS einen Due Diligence Prozess durch, der auch die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken beinhaltet. Die DWS arbeitet auch mit Indexadministratoren und Indexberechnungsstellen zusammen, um Regeln in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken in die Konstruktion neuer Indizes zu integrieren. Bei Finanzprodukten, die speziell für Kunden aufgelegt werden, regt die DWS die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Auswahl von Indizes und Anlagerichtlinien an.

4.2.2 Engagement, Corporate Governance und Proxy Voting

Die in Abschnitt 4.1.2 für das Aktive Geschäft aufgeführte „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ sowie die „Engagement Policy“ sind gleichermaßen auf das Passive Geschäft anwendbar.

4.3. Altersvorsorge-Geschäft

Die DWS als Anbieter der kapitalgarantierten Altersvorsorge-Verträge DWS BasisRente Premium, DWS RiesterRente Premium, DWS TopRente, DWS Vermögenssparplan Premium und DWS Premiumsparplan für Versorgungsausgleich berücksichtigt selbst unmittelbar keine Nachhaltigkeitsrisiken. Die Auswahl der Investmentfonds wird bei diesen Verträgen primär an Kriterien ausgerichtet, welche für die Einhaltung der zugesagten Garantiekomponente relevant sind.

Die Investmentfonds für kapitalgarantierte Altersvorsorge-Verträge sind ausschließlich aktiv gemanagte Investmentfonds, die von DWS Investment S.A. oder DWS Investment GmbH aufgelegt werden. Informationen dazu, ob und wie das Fondsmanagement der relevanten von der DWS ausgewählten Investmentfonds bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, finden sich in den jeweiligen Fondsprospekten.

¹⁰ Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Bei dem Altersvorsorge-Vertrag ohne Garantie DWS BasisRente Komfort berücksichtigt DWS bei der Auswahl von Investmentfonds als Basis für dieses Produkt nicht direkt Nachhaltigkeitsrisiken. Stattdessen ist es der Kunde selbst, der die dem nicht-kapitalgarantierten Altersvorsorge- Vertrag zugrundeliegenden Investmentfonds auswählt. Ob und in welchem Umfang das Fondsmanagement des jeweiligen Investmentfonds bei seinen Investmententscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, ist dem jeweiligen Fondsprospekt zu entnehmen.

5 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung

Im Rahmen des klassischen Daueranlageberatungsmandatsgeschäfts erbringt die DWS eine laufende Anlageberatung gemäß eines mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossenen Beratungsvertrags. Das Anlageberatungsuniversum der DWS für klassische Daueranlageberatungsmandate umfasst ein breites Spektrum an Finanzinstrumenten, z. B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere sowie OGAWs und AIFs.

Die DWS berücksichtigt bei der laufenden Anlageberatung neben Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Dies gilt für den gesamten Anlageberatungsprozess. Im Rahmen des Beratungsprozesses werden Nachhaltigkeitsrisiken mithilfe der ESG-Datenbank definiert und identifiziert.

Entscheidend sind die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf anderen Parameter (z. B. Rendite). Nachhaltigkeitsrisiken werden einbezogen durch verbindliche Elemente (z. B. Ausschluss kontroverser Sektoren oder Normenverletzungen) in den ESG-Filtern für die verschiedenen Investitionen oder durch die Auswahl von Investitionen die ESG-Risiken durch ESG-Benchmarks verringern.-Darüber hinaus unterliegen Risiken, die durch die Folgen des Klimawandels entstehen können, oder Risiken, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergeben, einer besonderen Prüfung. Zu den international anerkannten Richtlinien gehören vor allem die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die DWS ESG Engine ist Teil der DWS ESG Bewertungsmethodik der Fonds. Die DWS ESG Engine, ein proprietäres Tool, ist das Herzstück des Prozesses, ESG in die Anlageentscheidungen aller Fonds im Anwendungsbereich zu integrieren. Es handelt sich um ein Instrument zur Datenaggregation, Strukturierung und Verarbeitung von ESG-Daten aus mehreren Quellen, das eine konsolidierte und qualifizierte ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Eingaben mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und/oder interner DWS-Bewertungen und -Untersuchungen ermöglicht. Um ESG-Kriterien zu berücksichtigen, verwendet DWS eine spezifische Datenbank, in die ESG-Daten anderer Forschungsunternehmen sowie eigene Forschungsergebnisse einbezogen werden.

6 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse

6.1 Ansatz und Ziel

Ergänzend zu nachhaltigkeitsbezogenen Anlagerichtlinien hat die Risikomanagementfunktion der DWS unabhängige Aufsichtsprozesse für Nachhaltigkeitsrisiken etabliert. Das Rahmenwerk zielt darauf ab, eine zusätzliche Kontrolle zu schaffen, die in die allgemeinen Grundsätze und Verfahren des Risikomanagements für Investitionen der DWS Gruppe integriert ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für das Nachhaltigkeitsrisiko in allen beteiligten Parteien zu schärfen und Transparenz zu schaffen, indem die ermittelten Ursachen für ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko herausgestellt werden. Um dies zu erreichen, werden für jeden Fonds ausgewählte, mit der Nachhaltigkeit zusammenhängende Risikoquellen ermittelt, die Beobachtungen transparent gemacht und gegebenenfalls mit allen relevanten Akteuren bewertet.

6.2 Risikoanalyse und Berichterstattung

Für jeden Fonds wird, auf der Grundlage seines Anlageziels und seines Risikoprofils, der Grad der Risikobereitschaft in Verbindung mit ausgewählten Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren definiert. Zu diesen Indikatoren können unter anderem eine hohe Konzentration in Emittenten mit einem schlechten Nachhaltigkeitsrisikoprofil oder das Risiko solcher Emittenten im Vergleich zum relevanten Referenzindex zählen.

Die Risikomanagementfunktion überwacht und meldet die Risikoindikatoren für die einzelnen Fonds und ermittelte Überschreitungen oder andere relevante Beobachtungen werden regelmäßig mit den verantwortlichen Ansprechpartnern aus den Investment- und Produktbereichen überprüft. Die Berichte enthalten Nachhaltigkeitsrisiko-Metriken sowie ausgewählte Marktrisiko-Metriken, um für jeden Fonds einen ganzheitlichen Überblick zu geben.

Falls erforderlich, wird die ursprüngliche Investitionsbegründung oder -Maßnahmen vom Portfoliomanager oder dem Verantwortlichen für die Anlageklasse angefordert. Wichtige Ergebnisse aus dem Überwachungsprozess werden auch dem Risiko- und Kontrollausschuss der DWS Gruppe sowie den Aufsichtsräten der betroffenen Rechtseinheit gemeldet.

6.3 Einbeziehung in andere Prozesse des Risikomanagements

Darüber hinaus werden ausgewählte Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren auch in andere Anlagerisikomanagementprozesse wie das Gegenpartei- oder das Konzentrationsrisikomanagement integriert. Im Rahmen dieser Prozesse werden ausgewählte Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren als zusätzliche Indikatoren bei der Bewertung der einzelnen Emittenten betrachtet.

Versionshistorie

Datum	Erläuterung zu den Änderungen
15.03.2024	Änderungen des Inhalts und der Tiefe von Abschnitt 3 und Abschnitt 4.1 auf der Grundlage einer aktualisierten Fassung der ESG-Integrationspolitik für aktives Investment Management.
03.05.2023	Ersatzlose Streichung der Abschnitte 4.1.2 Smart Integration, 4.1.3. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung, 4.1.4. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung und 5.2 DWS Direkt. Aufnahme des Abschnitts 6. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse.